

# Einsatztraining und Menschenrechte

Das Bundesministerium für Inneres forciert das Thema Menschenrechte in der Aus- und Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten.

Im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive (BZS) Wien wurde im September 2009 mit dem polizeilichen Grundausbildungslehrgang (PGA) 22/09 das Projekt „Einsatztraining und Menschenrechte“ gestartet. Die Klasse 22/09 besteht aus 25 Schülerinnen und Schülern, die im Mai 2011 mit der Ausbildung fertig sein werden. Ausgangspunkt für die Projektidee waren Gespräche und Überlegungen im Rahmen des Projekts *Polizei.Macht.Menschen.Rechte*. Das Projekt unter der Leitung der Einsatztrainer Thomas Greis vom Zentrum für Fortbildung der Sicherheitsakademie und Remo Pusca vom Bildungszentrum Wien zielt darauf ab, Einsatztrainings und Menschenrechte miteinander zu verbinden, um im Rahmen des Einsatztraining-Unterrichts eine Sensibilisierung der Teilnehmer im Hinblick auf menschenrechtskonformes Einschreiten zu erreichen.

**Einsatztrainings** für die Polizei gibt es in Österreich seit 2003. Dazu gehören Schießausbildung, Einsatztaktik, Einsatztechniken und interaktives Szenarietraining (Rollenspiele). Im Einsatztraining werden Situationen praxisnah geübt. Den Polizisten wird beigebracht, dass ihre Handlungen und Reflexe bei Echteinsätzen nach Möglichkeit nicht unwillkürlich erfolgen, sondern möglichst nach einem bestimmten Schema ablaufen sollen. Das Thema Menschenrechte gibt es bereits seit einiger Zeit als eigene Lehrveranstaltung in der Grundausbildung. Im Mittelpunkt des Projekts „Einsatztraining und Menschenrechte“ steht die praktische Verknüpfung mit menschenrechtlichen Aspekten.

**Leitsätze.** Den Schülerinnen und Schülern wurde die Projektidee in einer



**Einsatztraining: Polizeischüler sollen für menschenrechtskonformes Einschreiten sensibilisiert werden.**

Auftaktveranstaltung vorgestellt. In weiterer Folge erarbeiteten sie gemeinsam die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit in Form von Leitsätzen. Einer davon lautet: „Ziel unseres Handelns ist es, die Menschenrechte zu schützen und zu achten und für alle Menschen das größtmögliche Vertrauen in ihrer Freiheit und Sicherheit zu schaffen.“ Die Leitsätze wurden in Form eines Plakats im Klassenzimmer aufgehängt, um die Projektidee während der gesamten Ausbildungszeit sichtbar zu halten.

**Fallbetrachtungen.** Weiters bekamen die Schülerinnen und Schüler den Auftrag, Referate zu selbst gewählten Themen aus den Bereichen Einsatztraining und/oder Menschenrechte zu gestalten, der Klasse zu präsentieren und eine kurze Diskussion über das Thema zu führen. In schriftlichen Hausübungen mussten sich die Schülerinnen und Schüler mit ausgewählten Amtshandlungen aus Österreich auseinandersetzen (die bereits ausjudiziert waren) und dazu kritisch Stellung nehmen (Fallbetrachtungen). Hier ging es vor allem darum, zu sehen, unter welchen Blickwinkeln diese Handlungen betrachtet werden können und welche Erwartungen die Schüler in Bezug auf men-

schensrechtskonformes Einschreiten an sich und die Kollegen stellen.

## Buchbesprechungen.

Die Schüler konnten aus drei Büchern („Philosophie der Menschenrechte“, „Menschenrechte – Eine Einführung“ und „Polizeikultur“) je ein Buch auswählen und rezensieren. Die Rezensionen wurden mit den Projektverantwortlichen unter dem Blickwinkel der Erlebnisse aus der Praxis besprochen. Die Überprüfung der Verknüpfung menschen-

rechtlicher Aspekte mit Komponenten des Einsatztrainings erfolgt am Ende der Ausbildung im Mai 2011 im Rahmen einer Abschlussübung, in deren Verlauf es unterschiedliche Szenarien zu bewältigen gilt. Dabei wird sowohl das verbale als auch das nonverbale Handeln im Mittelpunkt stehen.

„Eine rein theoretische Verbindung zwischen Einsatztrainings und Menschenrechten führt nur bedingt dazu, das eigene Rollenbild kritisch zu hinterfragen und das eigene Handeln zu reflektieren“, sagt Einsatztrainer Pusca. „Erst wenn sie unkooperatives oder aggressives Verhalten in der Praxis erleben, stehen die Polizisten vor der Herausforderung, ihr im Training eingeübtes Verhalten aufrechtzuerhalten und sich nicht zu einer unqualifizierten Handlung verleiten zu lassen.“

In Stresssituationen kommt es auf die richtige Kommunikation mit dem Gegenüber an, auf den Umgang mit eigenen Aggressionen und Vorurteilen. Diese Szenen wurden auf Video festgehalten und in der Klasse aufgearbeitet. Die Szenarien spielten im Grenzbereich von Handlungstraining und Einsatztraining. Dies bedeutet, dass die Anwendung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt möglich, aber nicht zwingend ist. R. P.